

Linzer Diözesanblatt

CXXVIII. Jahrgang

1. Dezember 1982

Nr. 12

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| 127. Zum Weltfriedenstag 1983 | 134. Einführungskurs für Militärseelsorger der Reserve |
| 128. Aus der Bischofskonferenz | 135. Pfarrertage 1983 |
| 129. Aus dem Priesterrat | 136. Personen-Nachrichten |
| 130. Von der Diözesanfinanzkammer | 137. Literatur |
| 131. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | 138. Aviso |
| 132. Zur Aktion „Bruder in Not“ 1982 | Impressum |
| 133. Zur Dreikönigsaktion 1983 | |

127. Zum Weltfriedenstag 1983

1. Für den 16. Weltfriedenstag (1. Jänner 1983) hat der Heilige Vater das Thema gewählt: „Dialog für den Frieden – eine Forderung unserer Zeit“.

Dieses Thema besitzt eine besondere Aktualität angesichts der dramatischen Ereignisse, die in jüngster Vergangenheit das internationale Leben erschütterten. Kriege, Feindseligkeiten aller Art, erfolglose Verhandlungen, wirkungslose internationale Konferenzen machen die Dringlichkeit eines wahren Dialogs als Weg zum Frieden nur allzu deutlich.

Dieses Thema ist außerdem eine Weiterführung desjenigen, das für den Weltfriedenstag 1982 gewählt worden war: „Frieden: Gottes Geschenk, den Menschen anvertraut“, womit die vertikale Dimension des göttlichen Geschenkes und die horizontale der menschlichen Verantwortung betont wurde.

Das Thema Dialog will das Verständnis dieser doppelten Wirklichkeit vertiefen.

2. Papst Johannes Paul II. hat bei vielen Anlässen auf die Notwendigkeit des Dialogs hingewiesen, um die Konflikte zwischen den Nationen zu überwinden. Aus jüngster Zeit seien erwähnt die Ansprache in Coventry während der Reise nach Großbritannien, die Ansprache auf dem Flugplatz von Buenos Aires bei der anschließenden Argentinienreise, die Ansprache an Präsident Reagan bei dessen Rombesuch,

die Botschaft an die zweite Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Abrüstung, welche vor kurzem in New York zu Ende gegangen ist.

Zwei feierliche Dokumente der Kirche unterstreichen die Wichtigkeit des Dialogs und beschreiben seinen konkreten Gehalt. Die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ nimmt oft Bezug auf den Begriff des Dialogs in der Kirche, in den Gemeinschaften und in der Gesellschaft und betont: „Die Kirche wird . . . zum Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und gedeihen läßt . . . Ohne Gewalt und ohne Hintergedanken können und müssen wir zum Aufbau einer wahrhaft friedlichen Welt zusammenarbeiten“ (GS, 92).

Die Enzyklika „Ecclesiam suam“ von Paul VI. hat die Bedeutung des Dialogs eingehend erörtert; in ihr lesen wir u. a., daß er „ohne Grenzen und ohne Berechnung“ sein muß, daß er „apriorische Verurteilung, verletzende und rechthaberische Polemik und leeres, unverbindliches Gerede“ ausschließen und sich durch „Klarheit, Milde, Vertrauen und Klugheit“ auszeichnen soll.

3. Der Dialog stellt heute eher eine Herausforderung als eine sichere Friedensformel dar. Erstens, insofern er den Verzicht auf Macht und Gewalt als Mittel zur Lösung der Streitfragen verlangt. Zweitens, insofern er das Aufgeben

leerer Rhetorik und vorgefaßter Positionen von eigensüchtigem Interesse und der Ausbeutung anderer bedeutet. Drittens, insofern es in einem **wahren** Dialog darum geht, ohne unnütze Diskussionen, die nur einseitige Forderungen verschleiern sollen, sich zu öffnen und um einen ehrlichen, offenen und klaren Meinungsaustausch zu bemühen und so die Divergenzen durch Verhandeln zu überwinden. Nur aus echtem Dialog können sich gerechte, dauerhafte und sichere Bedingungen für die Verwirklichung des Friedens ergeben; die Konflikte der vergangenen Monate sind ein trauriges Beispiel

128. Aus der Bischofskonferenz

Im Anschluß an die Konferenz der österreichischen Bischöfe vom 8. bis 11. November 1982, bei der Kardinal Dr. König den beiden Altbischöfen Dr. Paulus Rusch und DDr. Franz Sal. Zauner Dank und Anerkennung für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in der Österreichischen Bischofskonferenz ausgesprochen hatte, wurde folgendes Pressekomunique veröffentlicht:

1. Studiennachmittag über „Frau in der Kirche“:

Der Bischofskonferenz geht ein eigener Studiennachmittag über aktuelle Themen voraus. Diesmal referiert der Frankfurter Pastoraltheologe Univ.-Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ und die Innsbrucker Theologin Dr. Herlinde Pissarek-Hudelist über das Thema „Frau in der Kirche“. Daran schloß sich eine ausführliche Diskussion.

Während Prof. Bertsch die humanwissenschaftlichen und theologischen Erkenntnisse darlegte, zeigte Frau Dr. Pissarek-Hudelist die aktuellen Anfragen der Frauen an die Verantwortlichen in der Kirche auf.

Die Frauenbewegung vertritt eines der wichtigsten Anliegen der Gegenwart.

Es herrschte Einheit darüber, daß der Kirche besonders die Aufgabe der „Unterscheidung der Geister“ anheimgegeben ist. Jeder Umbruch – und darum handelt es sich bei diesem Thema – ist Bedrohung und Chance zugleich. Es müsse die Bereitschaft herrschen, alles Positive sich entwickeln zu lassen, zugleich aber auch zu beachten, daß im breiten Volke sehr verschiedene Meinungen gerade zu diesem Thema vorhanden sind. Zweifellos gibt es diesbezüglich noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Kirche.

Nicht vergessen werden darf die überaus große Präsenz der Frauen in der Weitergabe des Glaubens, als Mütter, Großmütter, Religionslehrerinnen, Tischmütter, Firmhelferinnen und

für das Fehlen eines solchen Dialogs. Es geht um einen Dialog, der wahrhaftig und klug ist, aufrichtig und brüderlich, unbeirrbar und zuversichtlich, der sich auf gegenseitige Achtung und Liebe gründet; um einen Dialog in allen Lebensbereichen: innerhalb der Familie, zwischen den sozialen Gruppierungen, zwischen den Generationen, zwischen den Nationen, den Kulturen, den Ideologien, den religiösen Bekenntnissen. Dazu fordert uns der Papst heraus, wenn er das Thema wählte: „Dialog für den Frieden, eine Forderung unserer Zeit“.

überhaupt im pfarrlichen Leben. Ihre Wirksamkeit in Pfarrgemeinderäten, Diözesanräten usw. übersteigt offensichtlich die Zahl der Frauen in entsprechenden politischen Gremien.

2. Katholikentag 1983 und Papstbesuch:

Es kann nur das vorläufige Programm der Anwesenheit des Hl. Vaters in Österreich bekanntgegeben werden, wobei jedoch ausdrücklich betont werden muß, daß die offizielle Bestätigung des Programmes durch den Vatikan erst einige Zeit vor dem Besuch möglich ist.

Samstag, 10. September: Europaveranstaltung (Heldenplatz), Jugendveranstaltung (Wiener Stadion).

Sonntag, 11. September: Begegnung mit Vertretern christlicher Kirchen und Religionsgemeinschaften (Erzbischöfliches Palais), Eucharistiefeier (Donaupark), Besuch und Ansprache an kranke und alte Menschen (Haus der Barmherzigkeit), Besuch beim Bundespräsidenten, Vorstellung der Regierung, Vorstellung des Diplomatischen Korps und wichtiger Politiker (Präsidentschaftskanzlei).

Montag, 12. September: Gottesdienst mit Vertretern des Laienapostolats, der kath. Verbände, der Katecheten, Pastoralassistenten und der Laientheologen (Stephansdom), Begegnung mit Vertretern von Wissenschaft und Kultur (Ort noch offen), Begegnung mit den österreichischen Bischöfen (Erzbischöfliches Palais), Besuch der UNO-Behörden (UNO-City), Begegnung mit Gastarbeitern und Arbeitnehmern (Platz am Hof), Zusammentreffen mit Polen (Polnische Kirche, Rennweg).

Dienstag, 13. September: Tag der Geistlichen Berufe (Priester, Ordensleute, Diakone, Priesterstudenten) in Mariazell. Verabschiedung (Schwechat) am späten Nachmittag.

3. Priester:

In St. Georgen am Längsee fand vom 20. bis 22. Oktober 1982 eine Zusammenkunft der Vertreter der österreichischen Priester und Bischöfe statt, die zur Festigung des Priesterbildes wesentlich beigetragen hat.

In den österreichischen Priesterseminaren sind heuer 119 Neueintritte zu verzeichnen (im Vorjahr: 89 Neueintritte).

4. Finanzielles:

Natürlich spürt auch die Kirche in Österreich in ihren Anforderungen die erschwerte wirtschaftliche Lage. Wir wollen die Sparsamkeit in unseren Belangen fördern, aber soziale Härten vermeiden.

Bezüglich des Kirchenbeitrages spricht sich die Bischofskonferenz nicht für eine staatliche Einhebung aus, wohl aber müssen wir weiterhin auf die vertraglich geregelte Beihilfe der öffentlichen Verwaltung bestehen, zum Beispiel in der Eruierung des Glaubensbekenntnisses der österreichischen Staatsbürger. Außerdem steht die Anpassung an das österreichische Recht für das Kirchenbeitragsgesetz noch aus.

129. Aus dem Priesterrat am 4. November 1982

1. Bischof Maximilian Aichern berichtet in seinem Wort zur Eröffnung über die Studententagung der Österreichischen Bischofskonferenz in St. Georgen/Längsee zur Priesterfrage. Wenn die Referate schriftlich vorliegen, sollen die Ergebnisse der Tagung, an der auch einige Priester unserer Diözese teilgenommen haben, in Linz weiter besprochen werden.

2. Aus der Tätigkeit des Arbeitsausschusses werden die Themen genannt, die vor allem aufgrund von Eingaben behandelt wurden, z. B. Ehevorschriften, Förderung verheirateter Diakone, Visitationsgebühren, Kirchenzeitung.

3. Generalvikar Ahammer referiert über die derzeitige **Personalsituation** und legt einige Überlegungen und Maßnahmen zur Lösung der personellen Fragen vor. Über die Fragen soll ehrlich gemeinsam gesprochen werden, die Situation wird ein Zusammenrücken und Umverteilen erfordern, aber das Motto des Katholikentages „Hoffnung geben – Hoffnung leben“ soll auch dabei gelten. Wir sollen keine Panik und Angst erzeugen, aber auf die Situation vorbereiten; Maßnahmen setzen und zur Kenntnis nehmen, die den Priestermangel spürbar machen, und verschiedene Fakten als Notlösungen aufzeigen. Der Priester soll wissen, daß ihm nichts Unmögliches zugemutet und aufgelastet wird, daß aber von jedem Priester sein

5. Bischofssynode 1983:

Zur Beratung über das Thema „Buße und Versöhnung“ treffen sich im Oktober 1983 über 200 Bischöfe aus allen Ländern der Erde in Rom. Österreich wird durch Bischof Dr. Stecher vertreten. Buße und Umkehr, besonders in der sakramentalen Form der Beichte, sind wesentlich für den einzelnen Katholiken, ebenso aber für die innere Gesundheit der Gesellschaft.

6. Besuch Präsident Husaks:

Anläßlich des bevorstehenden Besuchs von Präsident Husak aus der CSSR drücken die österreichischen Bischöfe ihre Mitsorge und ihr Mitgefühl mit den Christen in diesem und in anderen Staaten aus, die in der Ausübung ihres Glaubens behindert sind. Wir erinnern mit Nachdruck an das Abkommen von Helsinki, das auch von der CSSR unterzeichnet wurde, und an die Aussagen der Nachfolgekonferenzen. Zugleich sprechen wir unsere Bewunderung für den Glaubensmut und für die Treue zur Kirche aus, die von den gläubigen Menschen dieser Länder ständig bezeugt werden. Wir hoffen, daß bei diesem offiziellen Besuch auch dieses Anliegen entsprechend in das Bewußtsein aller gerückt wird.

Beitrag erwartet wird. Wenn nötig, soll die Anzahl der Gottesdienste reduziert werden, aber in jeder Pfarre soll eine Sonntagsmesse gefeiert werden. Aus dem Referat und den Beiträgen aus den Arbeitskreisen soll eine Diskussionsgrundlage zur Beratung in der Pastorkonferenz vorbereitet werden. Die Ergebnisse sollen im nächsten Priesterrat weiterberaten werden.

4. Aus der Kommission für das **Ständige Diakoniat** berichtet Msgr. Wiener, daß wir in der Diözese bereits fünf Ständige Diakone haben; die Werbung um geeignete Kandidaten soll fortgesetzt werden. Der Antrag, daß die Diakone in Hinkunft durch einen Diakon im Priesterrat vertreten sein sollen, wurde angenommen.

5. Prälat Kneidinger teilt eine Reihe von **finanziellen Änderungen** mit (siehe Art. 130); durch Zusammenballung einiger großer Bauvorhaben ist die Diözese derzeit in einem finanziellen Engpaß, daher ist die angestrebte Änderung in der Besoldung der Pastoralassistenten noch nicht möglich.

6. Aus der Kommission für geistliche Berufe berichtet Spiritual Dr. Wimmer und unterstreicht die Bemühungen zur **Förderung geistlicher Berufe**.

7. Als nächster Termin für den Priesterrat wurde der 10. März 1983 vereinbart.

130. Von der Diözesanfinanzkammer

Nach Vorberatung in der Kommission für Finanzen hat der Direktor der Diözesanfinanzkammer im Priesterrat am 4. November 1982 folgende Änderungen mitgeteilt:

Einrechnung der Schulremuneration

Ursprünglich erfolgte die Einrechnung mit zwei Dritteln der Remuneration, vor einigen Jahren wurde sie auf 65 Prozent abgerundet. Aufgrund einiger Eingaben gilt ab 1. 2. 1983 (bzw. bei Inkrafttreten der Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst) folgende Regelung:

- für aktive Seelsorgepriester, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden 40 Prozent der Remuneration einbehalten.
- Die Einrechnung für die übrigen beträgt 60 Prozent (also nicht mehr 65 %).
- Für Pensionisten sollen 30 Prozent einbehalten werden.

Autospesen der Seelsorger

Das bisherige Pauschale zu Lasten der Kirchenkasse bis zu einem Betrag von S 6000.— soll wert angeglichen werden, und zwar ab 1. 1. 1983 bis zu einem Betrag von S 8000.—.

Zusätzliche Belastung bei Urlaub der Wirtschaftlerin

Dies ist auf zweifache Weise möglich:

- Wenn die Wirtschaftlerin außerhalb des Pfarrhofes ihren Urlaub verbringt, hat sie Anspruch auf einen Verpflegungsbeitrag ab 1. Oktober 1982 S 86.—.
- Kosten für Urlaubsvertretung. Es kann nach Jahresabschluß (erstmalig mit Ende 1983 oder Anfang 1984) eine genaue Aufstellung über die lt. a) und b) aufgelaufenen

Kosten gemacht werden. Die Ausgaben sind jeweils mit entsprechenden Zahlungsbestätigungen zu belegen. Die DFK vergütet ein Drittel (wie bei Haushälterin-Abfertigung).

Haushaltszulage

Da zum Zeitpunkt der Besprechung zwar schon bekannt war, daß in der nächsten Zeit der Mindestlohntarif für die Wirtschaftlerinnen erhöht werden soll (letzte Erhöhung war zum 1. 6. 1980), hat der Finanzdirektor auch eine entsprechende Nachziehung der Haushaltszulage in Aussicht gestellt.

Dies ist inzwischen mit Wirksamkeit vom 1. 10. 1982 geschehen. Dabei war das Bemühen maßgeblich, daß diese Zulagen besser an die verschiedenen hohen Bruttolöhne angeglichen werden. Es wurde daher die Haushaltszulage in fünf Gruppen gestuft (bisher nur drei). (Vgl. Schreiben der DFK vom September 1982.)

Abfertigungsrücklage

Durch die nicht unwesentliche Erhöhung der Mindestlohntarife ergibt sich auch wieder eine beträchtliche Erhöhung des **Abfertigungsbeitrages** und damit auch der Rücklage für die Abfertigung. Es werden daher in nächster Zeit diese Beträge mit runden Werten ermittelt und den Betroffenen bekanntgegeben.

Klerusbesoldung

Nach den bisherigen Äußerungen ist zu erwarten, daß auch die Erhöhung der Bezüge für den öffentlichen Dienst etwa bei fünf Prozent ependeln werden.

Dem Vorschlag, daß die Grundbezüge des Klerus ab 1. Februar 1983 um 5 % erhöht werden, hat der Priesterrat mit Applaus zugestimmt.

132. Zur Aktion „Bruder in Not“ 1982

Das Motto der heurigen Aktion lautet „Friede durch Gerechtigkeit“. Entwicklung ist der neue Name für den Frieden – schrieb Papst Paul VI. in „Populorum progressio“.

„Bruder in Not“ wird hauptsächlich von der Kath. Männerbewegung getragen. Die Aktion unterstützt Projekte der Entwicklungsförderung durch materielle und personelle Hilfe. Ziel ist dabei, den Brüdern und Schwestern in den Entwicklungsländern zur Erreichung ihrer Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung und Bildung) zu verhelfen.

Für die Durchführung stehen folgende Unterlagen zur Verfügung: Vorschläge für Gottesdienst und Predigt, Plakate, Tondiareihen, Filme,

Flugblätter, Sammelsackerl und ein Adventkalender.

Alle Unterlagen können bei der KMB (4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, Telefon 0 73 2 / 74 4 41 – 56) kostenlos bestellt bzw. entliehen werden.

Der Termin für die Sammlung ist wieder der 3. Adventsonntag (12. Dezember). Wir danken für die bisherige Unterstützung und bitten weiterhin um Mithilfe.

Das Ergebnis der Sammlung möge bald nach Abschluß der Aktion auf das Konto „Bruder in Not“ bei der Hypo-Bank Linz, Kto. 0000691733, eingezahlt werden.

131. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag beträgt bei einer

Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S
26.400	100	132.000	1360	237.600	3500
28.800	112	134.400	1400	240.000	3552
31.200	124	136.800	1440	242.400	3604
33.600	140	139.200	1480	244.800	3656
36.000	160	141.600	1520	247.200	3708
38.400	180	144.000	1560	249.600	3760
40.800	200	146.400	1604	252.000	3812
43.200	224	148.800	1648	254.400	3864
45.600	248	151.200	1692	256.800	3916
48.000	272	153.600	1736	259.200	3968
50.400	296	156.000	1780	261.600	4020
52.800	320	158.400	1824	264.000	4072
55.200	344	160.800	1868	266.400	4124
57.600	372	163.200	1916	268.800	4176
60.000	400	165.600	1964	271.200	4228
62.400	428	168.000	2012	273.600	4280
64.800	456	170.400	2060	276.000	4332
67.200	484	172.800	2108	278.400	4384
69.600	512	175.200	2156	280.800	4436
72.000	540	177.600	2204	283.200	4488
74.400	568	180.000	2252	285.600	4540
76.800	596	182.400	2304	288.000	4592
79.200	624	184.800	2356	290.400	4644
81.600	652	187.200	2408	292.800	4696
84.000	680	189.600	2460	295.200	4748
86.400	708	192.000	2512	297.600	4800
88.800	736	194.400	2564	300.000	4856
91.200	764	196.800	2616	302.400	4912
93.600	796	199.200	2668	304.800	4968
96.000	828	201.600	2720	307.200	5024
98.400	860	204.000	2772	309.600	5080
100.800	892	206.400	2824	312.000	5136
103.200	924	208.800	2876	314.400	5192
105.600	956	211.200	2928	316.800	5248
108.000	988	213.600	2980	319.200	5304
110.400	1024	216.000	3032	321.600	5360
112.800	1060	218.400	3084	324.000	5416
115.200	1096	220.800	3136	326.400	5472
117.600	1132	223.200	3188	328.800	5528
120.000	1168	225.600	3240	331.200	5584
122.400	1204	228.000	3292	333.600	5640
124.800	1240	230.400	3344	336.000	5696
127.200	1280	232.800	3396	338.400	5752
129.600	1320	235.200	3448	darüber	1,7 %

- Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 ESTG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 ESTG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 ESTG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 ESTG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 9600.— erhöht.
- Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeiträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert
- | | | |
|----------------|-------------------|-----------------|
| | bis S 250.000.- | 5,5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis S 500.000.- | 5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis S 700.000.- | 4 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis S 1.000.000.- | 3 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | | 2 vom Tausend |
- des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.-.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber S 1000.-.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 S 12.000.-. Der Anspruch auf diese Ermäßigung erlischt nicht durch den Tod des anderen Ehegatten, solange Anspruch auf Kinderermäßigung besteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- | | |
|------------------------|------------|
| für 1 Kind | S 4.800.- |
| für 2 Kinder | S 14.400.- |
| für 3 Kinder | S 24.000.- |
| für 4 Kinder | S 33.600.- |
| für jedes weitere Kind | S 12.000.- |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.-.
5. Verfahrenskosten
- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
- für jede Mahnung S 30.-,
 - für das Verfahren nach der Mahnung S 40.-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1983 in Kraft.

Linz, 22. Juni 1982

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 23. Juli 1982, Zl. 9410/1-9a/82, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

133. Zur Dreikönigsaktion 1983

Die Sternsingeraktion, getragen durch die Katholische Jungschar, steht heuer unter dem Motto „Von Mensch zu Mensch: ein Weg der Hoffnung“. Dank dieser Aktion können großartige Hilfen für Bischöfe, Priester, Schwestern und Laien in der dritten Welt ermöglicht werden. Die Unterlagen zur Dreikönigsaktion 1983 sind fertig. Die Diözesanleitung der Kath. Jungschar dankt allen Spendern und denen, die diese Aktion durchführen, ganz herzlich. Mit dem im Jahr 1982 ersungenen Betrag von S 12.152.381,48 konnte vielen Partnern in den Missionsländern tatkräftig geholfen werden. Gerne leiten wir die vielfältigen Dankesworte aus den verschiedenen Ländern der Welt weiter.

Die Kath. Jungschar bittet alle um Ermunterung und, wenn es möglich ist, um den persönlichen Einsatz bei der Aktion.

Hilfen fürs Sternsingen: Lieder, ein neuer Gottesdienstbehelf, kurze Anspielszenen und Texte zum Sternsingen gibt es bei der Kath. Jungschar zu bestellen. Bitte, bestellen Sie mittels Bestelliste, die der PA-Information vom November beilieg, oder telefonisch im JS-Büro, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz (Tel. 0 73 2 / 74 4 41-42).

Diözesane Dankfeier der Sternsinger: Sonntag, 9. Jänner 1983

14.00 bis 16.30 Uhr in der Friedenskirche, Linz-Urfahr. Ein Treffen der Sternsinger mit ihren Begleitern und Eltern. Die Kinder sollen (können) ihre Sternsingerkleider tragen. Zur Feier begrüßen wir auch Generalvikar Mag. Josef Ahammer (Präsident der MIVA); wahrscheinlich wird auch Kurienbischof Dr. Alois Wagner, Vizepräsident von Cor Unum, aus Rom zu uns kommen.

Das Buffet im Pfarrheim ist vor und nach der Feier geöffnet. Wir erbitten eine Anmeldung an das JS-Büro (Tel. 0 73 2 / 74 4 41-42).

Das gesammelte Geld der Dreikönigsaktion wird zweckgebunden für Missionsprojekte verwendet. So bitten wir alle an der Aktion Beteiligten, das gesammelte Geld (abzüglich der Spesen für die Durchführung der Aktion) auf das Konto Nr. 000088800 8 der Hypo-Bank Linz bald zu überweisen.

134. Einführungskurs für Militärseelsorger der Reserve

Vom 7. bis 18. Februar 1983 findet in der Schwarzenbergkaserne in Salzburg/Siezenheim der 3. Einführungskurs für Militärseelsorger der Reserve statt.

Ziel des Kurses ist es, Priestern der Pfarr- oder kategorialen Seelsorge

- a) einen Einblick in Struktur und Aufgaben des österreichischen Bundesheeres zu vermitteln, soweit dies für den Seelsorger notwendig ist,
- b) Möglichkeiten und Wege einer zeitlich und örtlich begrenzten Seelsorge innerhalb des Bundesheeres aufzuzeigen,
- c) auf einfachste militärische Umgangs- und Verhaltensformen hinzuweisen.

Die Absolventen dieses Kurses werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung zu Militärkaplänen der Reserve ernannt und erhalten eine Erstausrüstung an Uniform.

Die Kosten und ein Taggeld übernimmt das österreichische Bundesheer. Im österreichischen Raumverteidigungssystem sind ca. 90 Prozent des Milizheeres Reservisten. Analog dazu sind Heeresführung und Militärseelsorge bestrebt, in den einzelnen Raumverteidigungszonen auch Militärseelsorger der Reserve zu haben.

Anfragen und Anmeldungen an MilSuperior Konrad Waldhör, Militärpfarre beim Militär-

kommando OÖ., 4033 Linz-Ebelsberg, Hillerkaserne, Tel. 0 73 2 / 40 5 81, Klappe 341.

Möglichkeiten zum Einsatz des Militärseelsorgers der Reserve

Aus persönlichem Antrieb und in Absprache mit dem jeweiligen aktiven Militärseelsorger und Einheitskommandanten zeigen sich folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Mithilfe bei Osterbeichte und Sakramenten,
- Ansprachen bei Angelobungen und Traditionstagen(-feiern),
- Abhalten des Lebenskundeunterrichtes (pro Kompanie monatlich eine Stunde),
- Kontaktpflege durch Aufsuchen verschiedener Dienststellen in der Kaserne,
- spezielle fortwährende Kontaktpflege zu einer Kompanie, einem Regiment oder Bataillon,
- Einladung einer Abordnung von Soldaten verschiedener Dienstgrade in das Pfarrhaus oder Pfarrheim,
- Annehmen einer Gegeneinladung ins Offizierskasino oder Unteroffiziersmesse,
- Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen (von einem Tag bis vier Wochen),
- Vertretung des aktiven Militärseelsorgers während des Urlaubs,

- Einladen der ortsansässigen Berufssoldaten zu pfarrlichen Veranstaltungen,
- Aufsuchen von Soldaten, wenn Übungsgebiet in der Pfarre oder nahe der Pfarre liegt,
- sechsmonatiger Einsatz als Militärseelsorger

bei den österreichischen UN-Truppen am Golan oder in Zypern. Anfallende Kosten können beim aktiven Militärseelsorger geltend gemacht werden. Die erbrachten Dienstleistungen werden nach Stunden für eine weitere Beförderung angerechnet.

135. Pfarrertage

Im kommenden Jahr wurden die Pfarrertage für folgende zwei Termine festgelegt; die Pfarrer erhalten dazu noch eine Einladung.

Pfarrertag I: Mittwoch, 26. Jänner, 15 Uhr, bis Donnerstag, 27. Jänner 1983, 13 Uhr, für die Weihejahrgänge 1943 bis 1953.

Pfarrertag II: Mittwoch, 9. Februar, 15 Uhr, bis Donnerstag, 10. Februar 1983, 13 Uhr, für die Weihejahrgänge 1962 und jünger;

jeweils im Bildungshaus Puchberg. Das Thema lautet: „Sonntag und Seelsorge in einer priesterarmen Zeit“. Die Leitung hat Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Zauner übernommen. Unser Diözesanbischof Maximilian Aichern wird bei beiden Pfarrertagen einige Zeit dabei sein, mit den Teilnehmern die Messe feiern und auch für ein Gespräch zur Verfügung stehen.

136. Personen-Nachrichten

Ordinariatsamt

Msgr. DDr. Peter Gradauer, Domkapitular und Offizial, wurde vom Bischof mit Wirkung vom 15. November 1982 zum Kanzleidirektor im Bischöflichen Ordinariat (Ordinariatskanzler) ernannt. Er bleibt weiterhin Professor für Kirchenrecht an unserer Kath.-theol. Hochschule.

Auszeichnungen

Msgr. Dr. Eberhard Marckhgott, Generaldechant und Pfarrer in Enns-St. Laurenz, und **Kons.-Rat Dr. Rudolf Zinnhobler**, Professor für Kirchengeschichte und Archivdirektor, wurde das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich verliehen.

Inkardination

Kasimir Bogumil Wider (bisher Mitglied der polnischen Karmeliter-Provinz), Pfarrprovisor in Hagenberg, gilt mit Reskript der Religiosenkongregation vom 7. August 1982 als in die Diözese Linz inkardiniert.

Veränderungen

G. R. Roland Josef Hofmann, Pfarrer in Senftenbach, wurde mit 6. November 1982 als Pfarrprovisor excurrando von Weilbach wieder entpflichtet.

Alfred Hohensinn, Pfarradministrator in Geinberg, wurde mit 6. November 1982 zum Excurrando-Provisor für die Pfarre Weilbach bestellt.

G. R. Walter Huber, Pfarrer in St. Florian am Inn, wurde am 10. November 1982 als Provisor excurrando für die Pfarre Schardenberg ernannt.

Kons.-Rat. lic. theol. Johann Peschek, Pfarrer in Schardenberg, ist am 5. November 1982 verstorben.

Pfarrer Peschek wurde am 24. Mai 1928 in Gmunden geboren und nach dem Theologiestudium an der Universität Innsbruck am 25. Juli 1952 in Innsbruck-St. Jakob zum Priester geweiht. Nach seiner Tätigkeit als Kooperator in Pichl und Grieskirchen war er noch kurz Religionslehrer und Seelsorger in Braunau. Mit 1. Dezember 1958 kam er nach Linz; er wirkte bis 1963 als Diözesanseelsorger der Mädelschule und zugleich bis 1965 als Diözesanfrauenseelsorger. Nach einigen Monaten als Pfarrprovisor von Leopoldschlag war er von 1965 bis 1970 Pfarrer in Linz-Herz Jesu und sorgte seit 1. September 1970 als Pfarrer in Schardenberg für seine Pfarre und die vielen Wallfahrer im Fatimaheiligtum Fronwald. Durch mehrere Jahre war er auch für die Priestergemeinschaft im Geist des Engelwerkes verantwortlich.

Das Begräbnis war am 9. November 1982 in Schardenberg. Nach der Eucharistiefeier in der

Pfarrkirche erfolgte die Beisetzung in der Priestergrabstätte.

Kons.-Rat Franz Brandstätter, Pfarrer in St. Leonhard bei Freistadt, ist am 23. November 1982 gestorben.

Pfarrer Brandstätter wurde am 23. Oktober 1922 in Bad Ischl geboren. Nach dem Studium am Aloisianum und Staatsgymnasium Linz wurde er zum Arbeitsdienst und zum Militär einberufen. Am 29. Juni 1949 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Er war zunächst Kooperator an der Stadtpfarre Wels und Kaplan von Wels-Lichtenegg, 1958 kam er als Kooperator nach Weyer. 1961 wurde er Pfarrer in Spital am Pyhrn und 1969 Pfarrer in Wels-Heilige Familie. Anschließend war er Mitspiritual im Petrinum, Diözesanministrantenseelsorger und Diözesanseelsorger für Weckung geistlicher Berufe. Seit 30. Juli 1978 leitete er die Pfarre St. Leonhard bei Freistadt. Durch viele Jahre galt sein Bemühen der Betreuung der Ministranten und der Weckung und Förderung geistlicher Berufe. Das Begräbnis von Pfarrer Brandstätter war am 27. November 1982 in St. Leonhard.

137. Literatur

Lektionar, Band III/Lesejahr C. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes. Benziger/Herder/Pustet/St. Peter/Veritas. Rotes Kunstleder, Goldprägung, 584 Seiten. öS 440.—, DM 58.—.

Zum 1. Adventsonntag 1982 erscheint als erster der dritte Band (Lesejahr C) der neuen „Lektionare“.

Als zwischen 1969 und 1974 das sechsbändige deutsche Lektionar erschien, konnte der Bibeltext noch nicht in der endgültigen Fassung der Einheitsübersetzung abgedruckt werden. Diese liegt erst seit Herbst 1979 vor und wurde von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes als verbindlicher Schrifttext für die Liturgie erklärt. Es lag daher nahe, mit dem Nachdruck der inzwischen teilweise vergriffenen Lektionare so lange zu warten, um dann den definitiven Text der einheitlichen Bibelübersetzung aufnehmen zu können. Während der Vorbereitungsarbeiten zur Neuauflage mit dem Einheitstext veröffentlichte die Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst einen revidierten „Ordo lectionum Missae“ (1981). Auch diese „Editio typica altera“ wurde bei der Neuauflage berücksichtigt. – NB: Auch im Direktorium 1983 wird auf die „Leseordnung der 2. authentischen Ausgabe“ (2 LO) bereits verwiesen.

Besondere Beachtung schenkt die „Einführung“ den Zwischengesängen, dem Antwort-

psalm nach der ersten Lesung und dem Ruf vor dem Evangelium, verbunden mit dem „Halleluja“, das immer gesungen werden soll und zu dem die Gemeinde steht.

Im Sonn- und Festtagslektionar wird ein vermehrtes Angebot von Auswahllesungen zu bestimmten Feiern bereitgestellt (z. B. Heilige Familie, Taufe Jesu, Christi Himmelfahrt u. a.). Aus pastoralen Gründen wurden einzelne Perikopen durch Hinzufügen von Versen oder Versteilen vervollständigt, andere erhielten eine passendere Überschrift oder einen neuen Textanfang. Gelegentlich erfuhr auch der Rahmenvers zum Antwortpsalm eine bessere Fassung.

Das Auffallendste aber am neuen Lektionar ist sein Schriftbild. Nach vielfacher Erprobung beschlossen die Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder, in den neuen Lektionaren den Schrifttext in sogenannte „Sinnzeilen“ einzuteilen.

Auch nach außen hat sich das Lektionar verändert: es ist etwas größer und schöner gestaltet als seine Vorgänger. Das größere Format erleichterte die „stichische“ Textgliederung. Durch die schönere Gestaltung soll die Bedeutung dieses wichtigen liturgischen Buches, aus dem das Wort Gottes verkündet wird, unterstrichen werden.

Selbstverständlich können die bisherigen Lektionare auch weiterhin verwendet werden (die Schriftlesungen sind ja dieselben geblieben),

bis sie als liturgisches Buch ihren Dienst versagen. Ein Nachdruck dieser Ausgabe ist verständlicherweise nicht mehr vorgesehen. Die weiteren Bände der Neuauflage werden in Abständen erscheinen. Auf diese Weise können sie auch nach und nach angeschafft werden, wodurch die finanzielle Belastung in Grenzen gehalten werden kann.

Berichte aus der Arbeitswelt, neue pastorale Modelle der Betriebspastoral, Herder-Verlag 1982. 142 Seiten.

Fünf Priester der Diözese Linz, die in der Arbeiterpastoral tätig sind, geben in ihrem jüngst erschienenen Buch „Berichte aus der Arbeitswelt“ einen Einblick in die Arbeitsweise, Ziele und Hoffnungen einer Pastoral, die in der Vergangenheit schon öfters ins Schußfeld kirchlicher Kritik geriet. Dabei handelt es sich weniger um Modelle, schon gar nicht um Rezepte, sondern eher um Zeugnisse, die in der Welt der Arbeit Spuren des Glaubens gelebt und neu entdeckt werden. Trotz der Verschiedenartigkeit der Ansätze und Gruppierungen der Arbeiterpastoral (KAJ, KAB, KFB/I, Betriebspastoral) werden gemeinsame Methoden und Merkmale einer Theologie herausgearbeitet, die nicht an den Schreibtischen der Universitäten entstand, sondern im Leben einfacher und engagierter Menschen verwurzelt ist.

Als Grundstruktur der Arbeiterpastoral wird das Leben in den Runden geschrieben, in denen vom Leben gesprochen wird, vom Betrieb, von der Gesellschaft, der Familie, den Kindern und ihren Problemen, von der Kirche der Nachbarschaft. Das konkrete Leben und das Engagement für ein gerechteres Zusammenleben sind somit sozusagen das Herz und der Ausgangspunkt dieser Theologie, deren wesentliches Merkmal die Parteilnahme für die Arbeiter und die Benachteiligten unserer Gesellschaft ist. Jugendliche und Erwachsene kämpfen für Gerechtigkeit nicht obwohl, sondern weil sie Christen sind.

In dem genannten Buch gibt es beeindruckende Zeugnisse, wie das Leben und der Glaube zusammenfließen. Bei der Lektüre des Buches wird deutlich, daß es sich hier nicht nur um eine neue Verzierung alter Inhalte handelt, um die Arbeiter wieder in die Kirchen zu locken, sondern daß hier die Suche nach einer Spiritualität spürbar wird, in der dem Arbeiter nicht Verdrängung, sondern Beheimatung und die Kraft zum Engagement geschenkt wird. Neue Schätze werden aus dem Evangelium gehoben: „Menschen, die früher glaubten, auf das Christentum wegen seines Opiumgehaltes verzichten zu müssen, entdecken es als neue Kraft“.

Das vorliegende Buch ist nicht nur Seelsorgern zu empfehlen, die unmittelbar in der Arbeiterpastoral tätig sind, sondern es ist auch all jenen Ermutigung und Herausforderung, die sich

darum bemühen, die Taten des Glaubens auch vor den Toren unserer Kirchen aufzuspüren.

Chiara Lubich und die Fokolar-Bewegung. Gespräche mit der Gründerin. Hrsg. von Regina Betz. Verlag Neue Stadt, München-Zürich-Wien 1982. 98 Seiten.

Wir begegnen Mitchristen, die sich der Fokolarbewegung angeschlossen haben. Es tut gut, wenn man von der Geschichte und den Grundideen einige Kenntnisse hat. Regina Betz schildert zuerst den Weg der Bewegung von ihren Anfängen (1943) an, von der ersten diözesanen Anerkennung (1947, Trient) und 1962 durch Papst Johannes XXIII. als „Werk Mariens“. Sie berichtet über die ökumenischen Bemühungen der Bewegung und über die zunehmende Verbreitung. 1967 wurde die Internationale Generation Bewegung (Abkürzung für Neue Generation im Geist des Evangeliums) gegründet. Fokolare gibt es in allen fünf Kontinenten, in fast allen Ländern bestehen Mariapoli-Zentren für Treffen und Kurse. Die in diesem Buch zusammengestellten Interviews vermitteln ein Bild von der Persönlichkeit und dem Werk von Chiara Lubich, der Gründerin und Präsidentin der Fokolar-Bewegung.

Franz Kamphaus, **Vom Tod zum Leben.** Gesammelte Predigten. Hrsg. von Paul Deselaers. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1982. 200 Seiten, Kart. DM 19.80.

Der Autor, seit 1982 Bischof von Limburg, war als Pastoraltheologe an der Universität Münster ein geschätzter Prediger und Predigtlehrer. Hier werden eine Reihe seiner Predigten angeboten: 33 als Impulse aus dem Kirchenjahr, sechs zu Grundhaltungen, wie Umkehren, Danken, Feiern, und weitere neun zu Anlässen auf dem Lebensweg, z. B. Trauung, Begräbnis, Berufung und Weihe. Die Ansprachen sind angenehm kurz und greifen Gedanken auf, die wir gut in unsere Verkündigung aufnehmen könnten. Die Predigten gehen vom Leben aus und bürgen auch theologisch für Qualität.

Martin Frohnhöfer, Jugendtreff, 29 praktische Vorschläge für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde, Herder 1982, 96 Seiten.

Der Autor erweist sich als Praktiker, was nicht weiter verwundert, da er aus der Jugendarbeit kommt und nun als „spätberufener“ Kaplan wieder in der Jugendarbeit steht.

Einzelne Passagen sind ziemlich „bundesdeutsch“ und bedürfen der Anpassung auf unsere Verhältnisse. Frohnhöfer arbeitet gerne mit eingeladenen Fachleuten bzw. mit Besuchen in verschiedensten Einrichtungen (Jugendgefängnis, Synagoge, Kaserne, Feuerwehr, Rathaus). Dazu kommen unterhaltsame Treffen und solche mit religiöser Thematik. Das Buch ist aus der Erfahrung mit offener Jugendarbeit geschrieben; eine Reihe von Anregungen ist jedoch auch für feste Gruppen brauch-

bar, besonders wenn diese größer sind. Es bietet eine Fülle von Ideen, von denen manche (Synagoge!) nur in der Nähe einer Stadt zu verwirklichen sind. Nicht viel Neues, doch eine Sammlung von Bewährtem.

Jürgen Hoeren, Marianne Müsle (Hg.), **Miteinander glauben lernen.** Impulse für Eltern und Erzieher von Otto Betz, Adolf Exeler, Günther Gremp, Marielene Leist, Irene Mieth, Inge Ruprecht. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1982. 104 Seiten, kart., DM 14,80. Religiöse Fragen von Kindern können unser Glaubenswissen verunsichern – es geht nicht nur darum, wie erkläre ich das einem Kind, sondern nicht selten auch: wie sehe ich das persön-

lich (meist weiß man noch, was oder wie man etwas selber gelernt hat). Die Autoren bieten Überlegungen an, die man Kindern sagen kann, die aber vor allem den Erwachsenen selber einmal angehen. Behandelt werden folgende Themen: Religiöse Erziehung – aber wie? Elternbild und Gottesbild. Gott – wo ist er? Das Gottesbild der Bibel. Jesus – wer ist das? Vom Erzählen biblischer Geschichten. Beten – was habe ich davon? Kinder erzählen Gott von ihren Erlebnissen. Woher kommen Leid und Tod? Antwortversuche von Erwachsenen auf Kinderfragen. Feste feiern. Den Glauben spielend erfahren.

Das Buch ist zu empfehlen, es könnte „durch Kinderfragen zur eigenen Überzeugung“ verhelfen.

138. Aviso

Anteil für die Weltkirche

Bei dieser Aussendung des Diözesanblattes ist wieder ein Zahlschein beigelegt für „Weltkirche und Entwicklungsförderung“. Es gilt dies vor allem für die Pfarrämter, die eingeladen sind, bei Abschluß der Kirchenrechnung den „Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ damit zu überweisen. Wir nützen diese Gelegenheit, um für dieses „Teilen mit der Weltkirche“ allen zu danken, auch den Privatpersonen und Ordensgemeinschaften, die den Zahlschein für eine Spende benützt haben.

Direktorium

Anfang Dezember erwarten wir das Direktorium 1983 aus der Druckerei. Wer in Linz zu tun hat, ist gebeten, das Direktorium im Bischöflichen Ordinariat, 2. Stock, abzuholen. Dies würde uns einige Portokosten ersparen. Nach dem 20. Dezember werden die nicht abgeholt Exemplare an alle Seelsorgestellen und Priester in der bisher bezogenen Anzahl ausgeschickt. Das Direktorium kostet heuer S 115.-; Nachbestellungen sind jederzeit im Bischöflichen Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19, möglich.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Druckerei auf Fotosatz wurde für unser Direktorium auch das Format geändert, und zwar so, daß das Direktorium (wie der Lesungsfaszikel) in das „Stundenbuch“ eingelegt werden kann bzw. daß die herausgenommenen Blätter in das Brevier eingelegt werden können, ohne daß man sie falten muß.

Erlebte Bibel

Der Reisedienst des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes (3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 8) veranstaltet im kommenden Jahr wieder eine Reihe von Studienreisen vor allem

nach Ägypten, Israel, Kleinasien, Nordafrika und Rom. Prospekte sind den Pfarrämtern zugeschickt worden.

World Vision

Immer wieder wird gefragt, ob auf die verschiedenen Zeitungsinserate von „World Vision – Christliches Hilfswerk“ hin eine Hilfe gegeben werden kann oder soll. Dazu sei auf unser Aviso, LDBI. vom 1. September 1981, S. 107, hingewiesen, darin wird davor gewarnt.

Kirchenbänke

Das Kath. Pfarramt Wallern könnte folgende guterhaltene Kirchenbänke (Höhe 83 cm) abgeben: 1 Stück 2,15 m lang, 1 Stück 2,20 m, 4 Stück 2,53 m, 2 Stück 2,66 m, 3 Stück 2,82 m und 2 Stück 3 m; ebenso aus der alten Kirche den Hochaltar, zwei Seitenaltäre und die Kanzel. Die Altäre stammen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts (Neubarock), die Kanzel aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Hochaltar stellt den hl. Florian dar, ist mit Aufsatz 3,60 m hoch und 2,60 m breit, die beiden Seitenaltäre (Herz-Jesu und Rosenkranzkönigin) sind 2 m breit und 1,90 m hoch.

Interessenten mögen sich bitte direkt an das Pfarramt 4702 Wallern an der Trattnach, Gemeindeplatz 5, Tel. 0 72 49 / 81 38, wenden.

Weihnachten im Heiligen Land

Die deutschsprachige katholische Pilgerseelsorge Jerusalem hat einen Faltprospekt herausgegeben mit Informationen zum Weihnachtsfest 1982 in Bethlehem, Jerusalem und anderen biblischen Stätten (Gottesdienstzeiten, Hinweise).

Adresse: Notre Dame of Jerusalem Center, 91204 Jerusalem, P.O. Box 20531, Tel. (02) 28 97 23-4.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 1982

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: Mag. Josef Ahammer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberöstr. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort: Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.